

Radfahrerverein Vorwärts 04 Offenbach e. V.

Geschäftsstelle: Konrad-Lerch-Ring 11, 76877 Offenbach/Queich

Stand 5.10.2025

Teilnahmebedingungen

1. Grundlage

- (1) Das vorliegende Reglement findet Anwendung auf das vom Radfahrerverein Offenbach e. V., Konrad-Lerch-Ring 11 in 76877 Offenbach (nachfolgend auch „**Veranstalter**“) veranstaltete Jedermann-Radrennen
- (2) Mit Anmeldung und Teilnahme an den Jedermann-Radrennen erkennt jede:r Sportler:in (nachfolgend auch „**Teilnehmer:in**“) dieses Reglement unwiderruflich an.
- (3) Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen vertraut zu machen und deren Inhalt ausnahmslos zu befolgen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Jedermann-Rennen sind für die in Ziffer 5 genannten Altersklassen offen für alle Hobby-, Freizeit und Amateurradsportler:innen bis maximal zur Klasse "Elite Frauen" und bzw. bei den Männern maximal bis zur Klasse "Amateure" bzw. eine dieser Einstufung entsprechenden Lizenz bei ausländischen Teilnehmer:innen. Die vorliegend relevante, aktuell vergebene Leistungsklasse ist im Sportlerportrait unter www.rad-net.de öffentlich einsehbar. ACHTUNG: Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Sportler der Leistungsklasse Elite-Amateure - unabhängig von der Altersklasse - sowie lizenzierte Vertragssportler:innen. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob der/die Sportler:in zum Zeitpunkt des Rennens eine gültige Lizenz besitzt. Sportler:innen der ausgeschlossenen Klassen können zu Werbezwecken in die Veranstaltung eingebunden werden, sie werden in diesem Falle aber nicht in die Wertung der Veranstaltung aufgenommen.
- (2) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie die Entrichtung des Meldegeldes.
- (3) Die in Ziffer 13 dieser Teilnahmebedingungen aufgeführten, mindestens zu erfüllenden Durchschnittsgeschwindigkeiten sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.
- (4) Die Teilnahme am Jedermann-Rennen über die kurze Distanz ist ab 15 Jahren möglich, die Teilnahme an der großen Distanz ab 17 Jahre.
- (5) Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Rennen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachzuweisen.
- (6) Jede:r Teilnehmer:in bestätigt bei der Anmeldung, dass Er/Sie keinerlei leistungsfördernde Medikamente zu sich genommen hat bzw. zu sich nimmt, die auf der jeweils aktuellen Verbotliste der WADA/NADA stehen.
- (7) Personen, die in der Vergangenheit einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als aktive:r Sportler:in oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.

3. Anmeldung und Anmeldeschluss

- (1) Die Anmeldung kann nur über die Homepage www.gp-suew.de bzw. den Link <https://www.dsergebnis.de/gr-preis-der-suedlichen-weinstrasse-2025/> DS Ergebnisdienst erfolgen.
- (2) Der offizielle Meldeschluss ist 4 Wochen vor dem Renne (in 2025 der 8.3.2025), anschließend ist bis zum Montag vor dem Rennen (in 2024 der 31.3.) mit zusätzlicher Nachmeldegebühr eine Meldung möglich. Danach sind Nachmeldungen in begrenzter Anzahl und sofern das max. Starterkontingent noch nicht erreicht ist am Renntag bei der Startnummernausgabe gegen Barzahlung möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt hierfür 20 €.
- (3) Alle Sportler können Ihre Startnummer am Vorabend des Rennens zwischen 17 und 19 Uhr oder am Renntag ab 8:00 bis jeweils 1 Stunde vor dem Start des Rennens im Bürgerhaus St. Urbansplatz 1 in 76889 Schweigen-Rechtenbach abholen
- (4) Die Teilnehmenden überweisen das Startgeld eigenständig nach Anmeldung oder erhalten auf Wunsch eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag von der Firma Andreas Gensheimer, Elsässer Str. 4a, 76877 Offenbach. Erfolgt die Zahlung nicht 10 Tage nach Anmeldung bzw. Rechnungserhalt, kann der Veranstalter die Meldung jederzeit zurückweise. Wird bei mehreren Anmeldungen eine einheitliche E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt automatisch eine Sammelrechnung, sofern das nicht gewünscht ist, ist das bei Anmeldung unter „Nachricht“ anzugeben. Für alle Teilnehmer:innen, die sich erst nach Meldeschluss anmelden und keine Rechnung mehr erhalten, muss bei Abholung der Startnummer vor Ort bar bezahlt werden.

(6) Es obliegt dem Veranstalter die Anmeldung, die Anmeldung auch vorzeitig zu schließen, zum Beispiel bei Erreichen der max. Starterzahl.

4. Anmeldung und Anmeldeschluss

(1) Spezifische Informationen zu den bei der Veranstaltung angebotenen Disziplinen, Strecken und zu den Meldegebühren enthält die unter www.gp-suew.de abrufbare Internetseite.

Rabatte

(2) Gruppenanmeldung: Ab 8 Teilnehmer:innen einer Firma/Sportgruppe erhalten Sie 5 Euro Rabatt pro Teilnehmer:in bei gemeinsamer und gleichzeitiger Anmeldung bis Meldeschluss und auf gesonderter vorheriger Absprache mit der Organisation (bitte Kontakt aufnehmen per Mail: sport@gensheimer.eu).

(3) Nachwuchsrabatt: Allen Teilnehmer:innen zwischen 15 und 17 Jahren (Stichtag = Renntag) wird auf allen Strecken ein Rabatt von 10 Euro gewährt.

5. Wertungen/Altersklassen

Die Zuteilung zu einer Altersklasse erfolgt in Abhängigkeit von Geschlecht und Geburtstag des Teilnehmenden. Teilnehmer mit dem Geschlecht männlich und divers werden unter Jedermann geführt. Teilnehmer mit Geschlecht weiblich werden unter Jederfrau geführt.

Es gibt für Jedermann und Jederfrau je Rennen jeweils 3 Alterskategorien:

Unter 18 (JG 2008 – 2011)

Ab 18 (JG 1976 – 2007)

Über 50 (JG 1975 und älter)

Eine Altersklassenwertung wird durchgeführt, wenn mind. 5 Teilnehmer:innen am Start sind, andernfalls erfolgt eine Zusammenlegung mit der nächstliegenden Altersklasse.

6. Wertungen/Altersklassen/Startgruppen

(1) Die Wertung wird nach Bruttozeit gewertet, auch wenn aufgrund großer Meldezahlen Startgruppen gebildet werden.

(2) Die Einteilung evtl. Startgruppen kann der Veranstalter nach beliebigen Kriterien vornehmen. Die Zuteilung zu einer Altersklasse erfolgt in Abhängigkeit von Geschlecht und Geburtstag des Teilnehmenden.

(3) Der Wechsel in eine weiter vorne liegende Startgruppe ist verboten und kann zur Disqualifikation führen

(4) Die Teilnehmer:innen müssen sich spätestens 10 Minuten vor dem Start über die vorgesehenen Eingänge Ihrer Startgruppe aufstellen. Es ist nicht erlaubt, über Absperrungen in die Startaufstellung zu gelangen und /oder sich vorzudrängeln.

(5) Die Startgruppen werden auf der Homepage veröffentlicht und zusätzlich am Renntag im Rennbüro ausgehängt.

7. Zeitnahme

(1) Die Zeitmessung erfolgt per Zeitmess-Transponder, den die Teilnehmer:innen mit Ihren Startunterlagen erhalten. Die Zeitnahme beginnt für alle zur gleichen Zeit beim offiziellen Start und endet, wenn der/die Teilnehmer:in mit dem Transponder die Ziellinie überquert hat. Teilnehmer:innen, die Ihren Transponder nicht ordnungsgemäß befestigen, können disqualifiziert werden.

(2) Es können keine anderen Transponder verwendet werden. Der Transponder muss an der Gabel befestigt werden. Ein Aushang/Anleitung ist bei Abholung der Startunterlagen zu finden.

(3) Da es sich aus Nachhaltigkeitsgründen um **Mehrweg-Startnummer** und **Mehrweg-Transponder** handelt, ist eine Rückgabe nach dem Rennen im Bürgerhaus bis spätestens 18 Uhr nötig. Bei Nicht-Rückgabe wird für den zusätzlichen Aufwand und die Kostenerstattung eine Gebühr von 10 € für die Startnummer und 70 € für den Transponder berechnet.

(4) Für technisch bedingte Ausfälle und/oder Ungenauigkeiten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen.

8. Siegerehrungen, Ergebnisse

1) Siegerehrungen: Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen. Die Rennergebnisse sind über die Homepage des

Zeitnehmers abrufbar. Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen werden im auf der Homepage veröffentlichten Leitfaden veröffentlicht. Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer oder eine zu ehrende Teilnehmerin nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er/sie keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

2) Online-Ergebnislisten: Die Ergebnisse sind online verfügbar unter <https://www.dsergebnis.de/>

9. Streckenwechsel

Ein Wechsel der Strecke ist bis zum Meldeschluss möglich, anschließend kann der Veranstalter gegen eine Bearbeitungsgebühr zustimmen. Am Vortag/Renntag besteht kein Anspruch auf die Wechselmöglichkeit, wird aber versucht gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zu ermöglichen.

10. Fahrrad und Zubehör

(1) Allgemeines

- a. Bezüglich der Anforderungen an ein Fahrrad gelten bei dem Jedermann-Rennen NICHT dieselben Regelungen wie beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. oder dem internationalen Radsportverband UCI, sondern sind nachfolgend definiert.
- b. Auf den Distanzen mit Zeitmessung sind nur menschengetriebene, zweirädrige Fahrräder mit Freilauf und mindestens 2 unabhängig voneinander funktionierenden Bremsen erlaubt.
- c. Jede:r Teilnehmer:in ist für die Verkehrssicherheit des benutzten Zweirades selbst verantwortlich. Insbesondere ist die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.
- d. Teilnehmer:innen, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- e. Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.
- f. Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.

(2) Rennräder

- a. Die Benutzung eines Rennrades ist nicht vorgeschrieben.
- b. Bezüglich der Rahmengeometrie gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt.

(3) Mountainbikes, Trekking- und Stadträder, Tandems

- a. Die Nutzung dieser Fahrradtypen ist erlaubt, über die Zulassung weitere Radtypen entscheidet der Veranstalter, sofern diese nicht unter (4) ausgeschlossen sind. Bitte bei der Radauswahl unbedingt die geforderte Mindestgeschwindigkeit berücksichtigen!

(4) Spezielle Regelungen: Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die nachfolgend aufgelisteten Fahrradtypen sind ausdrücklich **nicht** zugelassen:

- a. Scheibenräder vorn und/ oder hinten
- b. Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- c. Lenkeraufsätze aller Art (Hinweis: Hörnchen an Lenkerenden bei MTB sind zugelassen, da sie NICHT als Lenkeraufsätze gelten und nicht den Lenkhebel schmälern!)
- d. Einräder aller Art
- e. Pedelecs + S-Pedelecs
- f. Bahnräder/Singlespeeds/Fixies aller Art (Ausnahme: diese Räder sind zugelassen, wenn sie über zwei voneinander unabhängige Bremsen und Freilaufnabe verfügen)
- g. Fahrradanhänger aller Art
- h. Packtaschen und andere Zuladungen
- i. Rucksäcke (wobei bis zu gewisser Größe der Veranstalter akzeptieren kann und handelsübliche Trinkrucksäcke wie Camelbaks zugelassen sind, sofern sie ausschließlich zum Getränketransport konzipiert sind und verwendet werden. In jedem Fall muss die Rückennummer jederzeit frei und gut sichtbar bleiben)
- j. Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
- k. Anbauteile, die den Fahrer ablenken können (Kamera, Handy, etc.)
- l. Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (herausragende Fahrradständer, Pegs etc.)
- m. Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind
- n. Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (z.B. MP3-Player, Kopfhörer, Ohropax)

11. Helmpflicht

(1) Helmpflicht: Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN Norm 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen. CE Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung. Die Verantwortung hierfür liegt beim Teilnehmer, unabhängig davon kann der Veranstalter bei Nicht-Einhaltung den Start zurückweisen.

(2) Bekleidung: Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

(3) Startnummer

a. Die Startnummer dient der Identifikation der Teilnehmer:innen. Sie ist gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden mittig zu befestigen.

c. Der Zeitmesstransponder ist gemäß der Vorgaben zu befestigen

d. Eine Weitergabe der Startnummer an andere Teilnehmer:innen ist nicht gestattet.

12. Unterbrechung/Aufgabe des Rennens/Sanitätsdienst

(1) Ist ein:e Teilnehmer:in gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er/sie dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmer:innen anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Bei freier Fahrbahn hat der/die Teilnehmer:in sich auf die rechte Straßenseite zu begeben bzw. auf die Seite zu wechseln. Bei Passage von Begleitfahrzeugen hat er durch neuerliches Heben des rechten Arms anzuzeigen, dass er/sie Hilfe benötigt. Ein Anspruch auf Abholung besteht nicht, unabhängig davon, dass der Veranstalter gewillt ist dies möglich zu machen.

(2) Das Verlassen der Rennstrecke führt stets zur Disqualifikation, auch wenn der Teilnehmer wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt.

(3) Es besteht die Pflicht zur Hilfeleistung gegenüber verletzten Teilnehmer:innen

(4) Es besteht immer die Möglichkeit den Veranstalter und den Rettungsdienst über die im Leitfaden angegebenen Telefonnummern zu kontaktieren

(5) Für Teilnehmer, die vom Schlussfahrzeug Ihres Rennens überholt werden, ist das Rennen automatisch per sofort beendet.

13. Durchschnittsgeschwindigkeit

Der erwartete maximale Durchschnitt liegt bei 42 km/h und darf u. U. nicht überschreiten. Der Mindestdurchschnitt ist 26 km/h bei der 50 km-Strecke und 28 km/h bei der 85 km-Strecke. Bei weniger als 32km/h im Schnitt werden die Sportler der 100 km-Strecke auf eine Abkürzung geleitet, die die Strecke um ca. 15 km verkürzt. Bei Einholen durch eine andere Rennklassen, insbesondere des Männer-Bundesliga-Rennens ist anzuhalten und das Rennen zu beenden.

14. Allgemeine Veranstaltungs-/Fahrordnung

(1) Spezifische Informationen zu den bei der Veranstaltung angebotenen Disziplinen, Strecken, zur Wettkampfordnung und zu den ausgelobten Preisen enthält die unter www.gp-suew.de abrufbare Internetseite.

(2) Die Wettkampfleitung wird durch den Veranstalter oder Hilfspersonen ausgeübt. Entscheidungen der Wettkampfleitung sind endgültig und unanfechtbar.

(3) Alle Teilnehmer:innen haben verbindlich die folgenden Regelungen zu beachten:

a. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettbewerb und werden alles unterlassen, was andere Teilnehmer:innen und/oder die Veranstalter bzw. deren Rechte verletzen und/oder beeinträchtigen könnte. Ihnen bekannt gegebene Wettbewerbs- und Sicherheitsregeln sind jederzeit einzuhalten.

b. Weisungen und Vorgaben der Wettkampfleitung bzw. den entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen sind von den Teilnehmer:innen jederzeit zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer:innen gefährden könnten, ist der Veranstalter

berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmer:innen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifikation auszusprechen.

c. Das Betreten nicht ausdrücklich von den Veranstaltern freigegebener Flächen am Veranstaltungsort ist den Teilnehmer:innen untersagt.

d. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, auf eigene Verantwortung eine angemessene und den Anforderungen entsprechende einwandfreie Sportkleidung zu tragen, von deren ordnungsgemäßen Zustand sie sich vor dem Wettbewerb überzeugt haben.

e. Alle Teilnehmer:innen sind für das rechtzeitige Erscheinen am Startort selbst verantwortlich.

f. Die Teilnehmer:innen haben sämtliche mit ihrer Teilnahme verbundenen Kosten selbst zu tragen.

(4) Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten, nicht zum Rennen gehörender Verkehr wird weitgehend umgeleitet/angehalten, es wird keine Vollsperrung garantiert. Das Rechtsfahrgebot gilt auch für Fahrer:innen, die von der Spitzengruppe überholt werden.

(5) Ein/e Teilnehmer:in darf eine/n andere/n Teilnehmer:in nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Fahrern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

- (6) Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden im Ermessen der Rennleitung bestraft.
- (7) Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren, oder sich an diesen festzuhalten. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- (8) Den Teilnehmer:innen ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet.
- (9) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch von Abfall und Trinkflaschen, ist verboten und wird geahndet.
- Jede/r Teilnehmer:in ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an dafür vorgesehenen Stellen oder nach dem Ziel zu entsorgen.

15. Materialwechsel und Defektbehebung

- 1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmer:innen ist gestattet. Laufräder und Fahrräder dürfen dagegen nur zwischen Teilnehmer:innenn des gleichen Teams getauscht werden. Beim Austausch von Fahrrädern hat der/die Teilnehmer:in selbst sicherzustellen, dass sein Zeitmesstransponder auf das neue Fahrrad übernommen wird.
- (2) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand, hinter der Gruppe auf der rechten Straßenseite und vor dem Materialwagen erfolgen, sofern vorhanden. Wenn vorhanden, ist der rechtsseitige Bürgersteig für eine Defektbehebung zu benutzen.

16. Erstattung der Anmeldegebühr

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsgründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der/die Teilnehmer:in daraus keinen Anspruch das Startgeld zurück zu erhalten und auch keinen Ansprüche auf anderweitigen Schadensersatz.

17. Haftungsausschluss

- (1) Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gemäß gesetzlichen Ansprüchen. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer:in vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.
- (2) Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.
- (3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer:innen, Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen und Erfüllungsgehilfen.
- (5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer:innen.
- (6) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der/die Teilnehmer:in erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass weder gesundheitliche noch sonstige Gründe gegen seine/ihre Teilnahme an der Veranstaltung sprechen und ihm die spezifischen Gefahren einer derartigen Veranstaltung bewusst sind. Er/sie versichert, zu einer Teilnahme in der Lage zu sein und erkennt an, dass es allein ihm/ihr obliegt, den Gesundheitszustand zuvor zu überprüfen. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass der/die Teilnehmer:in in guter körperlicher Verfassung und in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der/die Teilnehmer:in selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer:innen, die er nicht zu vertreten hat
- (7) Für den Fall, dass durch den/die Teilnehmer:in ein Dritter zu Schaden kommt oder sonstige Schäden verursacht werden, übernimmt der/die Teilnehmer:in gegenüber dem Veranstalter hierfür die alleinige Haftung.

18. Rücktritt/Ummeldung

- (1) Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist nicht möglich, sofern keine vom Veranstalter oder dessen Vertreter zu vertretende Pflichtverletzung vorliegt. Der Veranstalter räumt folgende Möglichkeiten zur Abmeldung und erstattet die Anmeldegebühren unter Berücksichtigung folgender Bearbeitungsgebühr
- bis zum 1. Januar mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 €
 - bis zu 3 Wochen vor dem Rennen mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 € erstattet.

19. Sanktionen

(1) Die Rennleitung ist befugt, bei unsportlichem Verhalten und Regelverstößen Sanktionen auszusprechen. Die Sanktionen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Über das Strafmaß entscheidet die Rennleitung frei, beispielsweise Verwarnung, Zeitstrafe, Disqualifikation, Startverbot in den Folgejahren

(3) Die Entscheidung wird dem Betroffenen vor Ort gegebenenfalls mündlich und sofern die Rennleitung Bedarf sieht im Anschluss schriftlich mitgeteilt.

20. Einsprüche und Beschwerden

(1) Für Einsprüche kann die Rennleitung Schriftform fordern

(2) Einsprüche zur Siegerehrung werden nach Beginn der Siegerehrung nicht mehr zugelassen. Einsprüche zu den Online-Ergebnissen können max. bis 48 Stunden nach der Veranstaltung berücksichtigt werden.

21. Datenschutzerklärung

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die im Anschluss an die Teilnahmebedingungen befindliche Datenschutzerklärung

22. Einwilligung zur Anfertigung von Lichtbildern

(1) Fester Bestandteil der Veranstaltung ist die Anfertigung von Fotos und Videos

(2) Der/die Teilnehmer:in erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung seine Einwilligung zur Erstellung und Speicherung und Veröffentlichung der Fotos und Videos. Dies beinhaltet auch eine Weiterleitung der Bild- und Videodaten an Dritte (Rechenzentrum, Qualitätskontrolle u.ä.) zu Zwecken der Angebotserstellung und Auftragserfüllung.

Datenschutzerklärung für die Jedermann + Fette-Reifen-Radrennen des RV Vorwärts Offenbach e. V.

Verantwortlicher: Radfahrerverein Vorwärts 04 Offenbach e. V. Konrad-Lerch-Ring 11, 76877 Offenbach (im Folgenden „RVO“), E-Mail: kontakt@rv-offenbach-queich.de, sammelt und verarbeitet Daten, um dem Teilnehmer (im Folgenden „Sie“) den Start beim Event sowie die Nutzung von Zusatzangeboten zu ermöglichen. Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Die Bezeichnung „Sie“ beinhaltet auch geänderte Formen wie „Ihr“, „Ihre“, „Ihnen“ und bezeichnet auch die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter (älter als 18 Jahre) von minderjährigen Teilnehmern.

Wichtig: In dieser Datenschutzerklärung („Erklärung“) beschreiben Wir, welche Informationen Wir von Ihnen auf unseren Sites und Anwendungen erheben

Definitionen:

In dieser Datenschutzerklärung beziehen sich Wörter und Begriffe auf Begriffe, wie sie in den Geschäftsbedingungen definiert werden; sollten sie dort nicht definiert sein, haben sie folgende Bedeutung:

Geltende Vorschriften: sind das Bundesdatenschutzgesetz, die Europäische Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679, auch bekannt als „DSGVO“, sowie alle anderen geltenden Vorschriften hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten.

I. DATEN UND GESAMMELTE INFORMATIONEN

1. Welche Daten werden erhoben?

1.1 Daten, die zur Anmeldung benötigt werden.

Bei der Anmeldung müssen Sie verpflichtend die folgenden Daten angeben, die auf der Site mit einem Sternchen gekennzeichnet sind:

- Nachname

- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität
- E-Mail-Adresse
- Postadresse
- Newsletter (Ja/Nein)
- Geschätzte Durchschnittsgeschwindigkeit

Freiwillige Angaben

- Mobilfunknummer
- Notfall-Kontakt, falls ein Unfall während eines Events passiert (Telefonnummer)

Änderungen dieser Liste aufgrund rechtlicher, technischer oder organisatorischer Verpflichtungen des RVO sind vorbehalten.

Wenn Sie Uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie die Anmeldung nicht vollziehen.

1.2 Optionale Daten auf der Site

Sie haben die Möglichkeit weitere optionale Daten in Ihrem Profil auf der Site einzugeben, um von allen personalisierten Dienstleistungen profitieren zu können. Diese Daten sind nicht notwendig, um ein Profil anzulegen. Dies bezieht sich z. B. auf:

- Mobilfunknummer
- Notfall-Kontakt, falls ein Unfall während eines Events passiert (Telefonnummer)
- Informationen über sportliche
- Wunsch auf Weitergabe der Kontaktdaten für Hotelbuchung zu Gruppenkonditionen

2. Wie werden die Daten genutzt?

Wir erheben Daten für folgende Zwecke:

- 2.1 Bereitstellung der gewünschten Informationen und Dienstleistungen
- 2.2 Verarbeitung, Kontrolle und Verwaltung Ihrer Eventanmeldungen;
- 2.4 Zusendung der Rechnung per E-Mail
- 2.5 Verschicken von E-Mails und Posten von Nachrichten auf der Site, um Ihnen
 - Informationen, Ankündigungen und Updates zur Site
 - Newsletter zu unseren Aktivitäten
- 2.6 Versenden von E-Mails oder SMS, die Informationen, Ankündigungen und Updates zum Event enthalten, für welches Sie sich angemeldet haben. Sie können der Einladung an diesen Umfragen, der Erhebung oder der Teilnahme an Fragebögen jederzeit in Ihrem Profil widersprechen;
- 2.9 Erheben von Informationen, insbesondere durch Umfragen, Erhebungen und Fragebögen, die wir Ihnen zusenden. Sie können der Einladung an diesen Umfragen, der Erhebung oder der Teilnahme an Fragebögen jederzeit in Ihrem Profil widersprechen;
- 2.10 Sicherstellung der Einhaltung geltender rechtlicher Vorschriften und unserer Geschäftsbedingungen.
- 2.11 Versenden von E-Mails oder SMS, um Ihnen bevorstehende Events anzukündigen, die aufgrund der von Ihnen in Ihrem Profil angegebenen Informationen von Interesse sein können;
- 2.12 Verwaltung des Marketings und der Werbung für unsere Dienstleistungen;
- 2.13 Versenden von E-Mails und SMS, entsprechend geltenden Gesetzen und mit Ihrer Zustimmung, mit Sonderangeboten, Anzeigen oder anderen kommerziellen Mitteilungen von Partnern der Site oder Events
- 2.14 Um Nutzern der Site die Kommunikation untereinander zu ermöglichen;
- 2.15 Organisation von Verlosungen und Gewinnspielen und um Ihnen die Anmeldung zu und Teilnahme in diesen zu ermöglichen;
- 2.16 Ihnen Ihre Ergebnisse mitzuteilen sowie Ihre Urkunden zuzusenden;

3 Können wir die erhobenen Daten transferieren?

- 3.1 Wir transferieren möglicherweise einige Ihrer Daten an:

- die Veranstalter von Events, die auf der Site angeboten werden, um die optimale Organisation des Events und Ihre Teilnahme daran sicherzustellen. In diesem Fall handeln die Veranstalter als Datenverantwortliche und der RVO als Datenverarbeiter;
- kommerziellen Partnern der Site, mit Ihrer Zustimmung, um Ihnen, allein oder zusammen mit RVO, Produkte und/oder Dienstleistungen anzubieten, oder für Marketing- und/oder Werbezwecke;
- Datenverarbeitern, welche technische, kommerzielle, rechtliche oder finanzielle Dienstleistungen anbieten, die für das Anbieten unserer Dienstleistungen erforderlich sind, insbesondere Datenhosting und Transaktionen. Die betreffenden Datenverarbeiter, welche möglicherweise Zugriff auf Ihre Daten benötigen, werden Ihre Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung und aller weiteren angemessenen Sicherheits- und Vertraulichkeitsmaßnahmen verarbeiten.
- Wir transferieren bestimmte Daten an die folgenden Dienstleister, um die gewählten Zusatzdienstleistungen und -produkte abzuwickeln:
 - Firma Andreas Gensheimer, Dienstleister und Rechnungssteller für Teilnehmergebühren
 - DS Ergebnisdienst, Daniel Schumacher
 - Gensheimer Versicherungsmakler GmbH – Speicherung auf diesem Server

3.3 Wenn Sie sich für ein Event anmelden, das von einem Drittveranstalter organisiert wird, bei welchem RVO nicht in die Organisation involviert ist, erlauben Sie uns, die Daten in Ihrem Profil an diesen Drittveranstalter zu übermitteln. Der Drittveranstalter ist nach Erhalt der Daten Ihnen gegenüber alleinverantwortlich für die Einhaltung der Geltenden Vorschriften, und RVO kann nicht zur Verantwortung gezogen werden.

3.4 Im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Site erkennen Sie an, dass andere Nutzer Ihr Profil, welches personenbezogene Informationen beinhalten kann, frei abrufen können, wenn Sie wählen, Ihr Profil öffentlich zu machen. Sie können jederzeit Ihr Profil nichtöffentlich machen, indem Sie sich in den Bereich „Mein Konto“ einloggen und die Einstellung „mein Profil ansehen“ ändern.

3.5 Wir verkaufen oder vermieten keine Daten an Dritte. Sollte dies jemals der Fall werden, werden Wir vorher Ihr Einverständnis einholen.

3.6 Gemäß geltenden rechtlichen Bestimmungen stellen wir möglicherweise bestimmte Daten den Justizbehörden auf Anfrage zur Verfügung.

4. Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

4.1 Daten werden für die gesamte Zeit aufbewahrt, die für die Bereitstellung der betroffenen Dienstleistung nötig ist.

4.2 Wenn Sie 5 Jahre nicht an dem Jedermann-Rennen teilnehmen, werden wir Ihre Daten automatisch löschen.

4.3 Wenn Sie uns auffordern Ihr Profil zu löschen, verpflichten Wir uns, Ihre Daten und Informationen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Löschung Ihres Profils zu löschen.

Jedoch bewahren Wir möglicherweise Ihre Daten über einen längeren Zeitraum, längstens jedoch 5 Jahre, nach der Löschung Ihres Profils auf, um rechtlichen Pflichten nachzukommen oder Streitfragen beizulegen oder zu weiteren Zwecken, die in den Geschäftsbedingungen festgelegt sind.

In diesem Sinne können Ihre Daten von RVO. in einem gesicherten Format sowie gegebenenfalls von Veranstaltern von Events, für die Sie sich angemeldet haben, für die geltenden rechtlichen Verjährungsfristen gespeichert werden:

Daten zu Ihrer Teilnahme an einem Event: 10 Jahre nach dem Datum des Events.

5. Wo werden Ihre Daten aufbewahrt?

Die von Uns erhobenen Daten werden auf einem Server der Gensheimer Versicherungsmakler GmbH & Co. KG gespeichert.

II WAS SIND IHRE RECHTE IN BEZUG AUF DATENSCHUTZ?

a) Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Ordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

b) Recht auf Auskunft

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zu gewähren:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DSGVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten. Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

c) Recht auf Berichtigung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die beim RVO gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der RVO wird veranlassen, dass dem Löschantrag unverzüglich nachgekommen wird. Wurden die personenbezogenen Daten vom RVO öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft der RVO unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der RVO wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen. Die Verarbeitung ist in folgenden Fällen erforderlich:

1. zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
2. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
3. aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;
4. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
5. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung ihrer personenbezogenen Daten verlangt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wegen der einzuschränkenden Verarbeitung kann sich die betroffene Person hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der RVO wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen

f) Recht auf Datenübertragbarkeit

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde. Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DSGVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an den RVO wenden.

g) Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der RVO verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Verarbeitet der RVO personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person gegenüber dem RVO der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird der RVO die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei RVO zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt an jeden Helfer des RVO. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

h) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung (1) nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder (3) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt. Ist die Entscheidung (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder (2) erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft der RVO angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden (gemäß Art.34 DSGVO).

III WIE WERDEN IHRE DATEN GESCHÜTZT?

Gemäß der Geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten treffen Wir alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen. Wir erlegen den Dienstleistern, mit denen Wir zusammenarbeiten, die gleichen Beschränkungen auf. Sie sind verantwortlich für die Vertraulichkeit des Benutzernamens und Passworts, die Sie bei Einrichtung eines Kontos auf der Site gewählt haben. Sie stimmen zu, alle nötigen Vertraulichkeits- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu Ihrem Konto zu garantieren, und Ihren Benutzernamen oder Ihr Passwort nicht Dritten mitzuteilen.

IV ÄNDERUNGEN DER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Änderungen an dieser Datenschutzerklärung sind vorbehalten. Diese Änderungen werden mit Veröffentlichung der neuen Fassung der Datenschutzerklärung auf der Website wirksam. Sie werden von der Veröffentlichung der neuen Datenschutzerklärung auf der Homepage der Site oder per E-Mail benachrichtigt. Wir empfehlen, dass Sie die Erklärung regelmäßig lesen, um auf der Höhe der Änderungen zu bleiben.

Im Fall von Fragen kontaktieren Sie Andreas Gensheimer

E-Mail: sport@gensheimer.eu